



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl SPD**
vom 27.05.2024

Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention: Landesmittel für Fotografen, Friseure und Visagisten

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)? 2
 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 04.07.2024

- 1. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Friseurdienstleistungen und/oder Visagisten durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**
- 2. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es entstanden keine Kosten.

- 3. Welche Kosten entstanden in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 aufgrund der Inanspruchnahme von Fotografen und ähnlicher Dienste wie beispielsweise Werbeagenturen, PR-Unternehmen, Freelancer usw. durch Mitglieder der Staatsregierung (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und entsprechender Haushaltsstelle angeben)?**

Es wird auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Florian Köhler (AfD) vom 14.03.2024 (Drs. 19/2386) und auf die jährlichen Aufstellungen über die Aufwendungen der Staatsregierung für die Öffentlichkeitsarbeit gemäß Beschluss des Landtags vom 15.07.1975 (sog. „Kaub-Anfrage“) verwiesen.

- 4. Falls Mittel aufgewendet wurden, wie beschreibt und beurteilt die Staatsregierung den Nutzen der Inanspruchnahme solcher Dienstleistungen durch Mitglieder der Staatsregierung?**

Das Bundesverfassungsgericht erkennt in seiner Rechtsprechung grundsätzlich an, dass Öffentlichkeitsarbeit nicht nur zulässig, sondern notwendig ist, „um den Grundkonsens im demokratischen Gemeinwesen lebendig zu erhalten“. Zu einer Öffentlichkeitsarbeit, die die Bürgerinnen und Bürger auch erreicht, gehört die professionelle Umsetzung, die durch geeignete Dienstleister sichergestellt werden kann.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.